



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,  
Gerd Mannes AfD**  
vom 18.12.2023

### **Widersprüche der Staatsregierung im Umgang mit dem Arbeitskräftepotenzial in Bayern?**

Einerseits bemängelt die Staatsregierung einen „Fachkräftemangel“. Auf der anderen Seite werden durch die Regierungen in Bund und Ländern immer mehr Anspruchsgrundlagen geschaffen, die zur Folge haben, dem Arbeitsmarkt Fachkräfte zu entziehen, wie z. B. Teilzeitarbeit, Frührente, Bürgergeld. Die Folge: Es fehlen Kräfte am Arbeitsmarkt: „*Er betonte laut ,t-online‘: ‚Die Leute haben einfach keinen Bock auf Gastronomie.‘ Maric vermutet, dass viele junge Menschen heutzutage ein Studium oder das Bürgergeld attraktiver finden als einen Vollzeitjob im Restaurant.*“ ([https://www.focus.de/panorama/welt/lieber-buergergeld-oder-studium-weil-junge-leute-keinen-bock-auf-gastro-jobs-haben-muss-lokal-schliessen\\_id\\_259507038.html](https://www.focus.de/panorama/welt/lieber-buergergeld-oder-studium-weil-junge-leute-keinen-bock-auf-gastro-jobs-haben-muss-lokal-schliessen_id_259507038.html)). Über das Ausmaß der hierdurch dem Arbeitsmarkt entzogenen Arbeitskräfte sind öffentlich keine schnell verfügbaren Informationen erhältlich.

Bereits 2018 verkündete Ministerpräsident Dr. Markus Söder: „*Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung mit der VBW die Initiative ‚Fachkräftesicherung plus‘ ins Leben gerufen. Deren Ziel ist es, bis zum Jahr 2023 insgesamt 250 000 zusätzliche Arbeitskräfte für Bayern zu mobilisieren. ‚Dabei steht für uns das noch schlummernde heimische Potential im Vordergrund: ältere Arbeitnehmer, Frauen auch in Teilzeit, Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Berufsausbildung und Menschen mit Behinderungen‘, sagte Söder. Auch die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland gehört dazu.*“ (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/rede-von-soeder-bayern-sucht-250-000-fachkraefte-bis-2023-15827666.html>).

2023 plant der Ministerpräsident dann, dem Balkan dessen Fachkräfte zu entziehen, offenbar ohne bisher eine Bilanz der Initiative „Fachkräftesicherung plus“ vorgelegt zu haben: „*Mit eigenen Mitarbeitern und einem neu gegründeten Büro will Bayern auf dem Balkan potenziellen Pflege- und Fachkräften die Einreise in den Freistaat erleichtern.*“ (<https://www.sueddeutsche.de/bayern/soeder-albanien-rumaenien-fachkraeftemangel-1.5750761>).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welchen der in in Bayern geltenden Rechtsgrundlagen auf Arbeitszeit in Teilzeit hat die Staatsregierung im Bundesrat zugestimmt (bitte chronologisch aufschlüsseln)? ..... 4
2. Ausmaß der Teilzeitarbeit in Bayern ..... 5

---

2.1	Wie viele Vollzeitbeschäftigte gab es am letzten Freitag des Jahres 2023 in Bayern (bitte Quelle offenlegen)? .....	5
2.2	Wie viele Teilzeitbeschäftigte gab es am letzten Freitag des Jahres 2023 in Bayern (bitte Quelle offenlegen)? .....	5
2.3	Wie entwickelt sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in Bayern seit dem 1. Januar 2000 (bitte die Daten offenlegen, die der Staatsregierung hierzu für jeweils ein Jahr vorliegen)? .....	5
3.	Welchen der in in Bayern geltenden Rechtsgrundlagen auf Anspruch der Reduzierung der Arbeitszeit durch den Bezug von Rente vor dem Eintritt in das gesetzlich definierte offizielle Rentenalter (Frührente) hat die Staatsregierung im Bundesrat zugestimmt (bitte chronologisch aufschlüsseln)? .....	6
4.	Ausmaß der Frührenten in Bayern .....	6
4.1	Wie viele Rentner gab es am letzten Freitag des Jahres 2023 in Bayern (bitte Quelle offenlegen)? .....	7
4.2	Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Rentner waren Frührentner (bitte Quelle offenlegen)? .....	7
4.3	Wie entwickelt sich die Anzahl der Frührentner in Bayern seit dem 1. Januar 2000 (bitte die Daten offenlegen, die der Staatsregierung hierzu für jeweils ein Jahr vorliegen)? .....	7
5.	Welchen der in Bayern geltenden Rechtsgrundlagen auf Anspruch auf Bürgergeld hat die Staatsregierung im Bundesrat zugestimmt (bitte chronologisch aufschlüsseln)? .....	8
6.	Ausmaß der Bürgergeldbezieher in Bayern .....	8
6.1	Wie viele Bezieher von Sozialhilfe gab es – nach Kenntnis der Staatsregierung – am letzten Freitag des Jahres 2023 in Bayern (bitte Quelle offenlegen)? .....	8
6.2	Wie viele Bezieher von Bürgergeld gab es – nach Kenntnis der Staatsregierung – am letzten Freitag des Jahres 2023 in Bayern (bitte Quelle offenlegen)? .....	8
6.3	Wie entwickelt sich die Anzahl der Bezieher von Sozialhilfe und Bürgergeld – nach Kenntnis der Staatsregierung – in Bayern seit dem 1. Januar 2000 (bitte die Daten offenlegen, die der Staatsregierung hierzu für jeweils ein Jahr vorliegen)? .....	8
7.	Initiative „Fachkräftesicherung plus“ .....	8
7.1	Welche Initiativen wurden durch die Staatsregierung im Rahmen der Initiative „Fachkräftesicherung plus“ gestartet? .....	8
7.2	Wurde das 2018 ausgegebene Ziel, „bis zum Jahr 2023 insgesamt 250 000 zusätzliche Arbeitskräfte für Bayern zu mobilisieren“, erreicht (bitte begründen und Art und Weise einer bisher erfolgten Evaluierung der Ergebnisse dieses Programms offenlegen)? .....	9

---

7.3	Wie viele ältere Arbeitnehmer, Frauen auch in Teilzeit, Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Berufsausbildung und Menschen mit Behinderungen konnte die Staatsregierung in jedem Jahr zwischen Ende 2018 und 2023 zusätzlich in ein Beschäftigungsverhältnis überführen (bitte hierfür die Anzahl der neu abgeschlossenen Arbeitsverträge insgesamt und die Anzahl derer, die auf die Initiative „Fachkräftesicherung plus“ zurückzuführen sind, offenlegen)? .....	10
8.	Entwicklungen .....	10
8.1	Wie entwickelt sich der prozentuale Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern in den letzten zehn Jahren? .....	10
8.2	Wie entwickelt sich – nach Kenntnis der Staatsregierung – der prozentuale Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern in den letzten zehn Jahren? .....	10
8.3	Wie ist es erklärlich, dass die Staatsregierung auf der einen Seite mit ihrer Zustimmung zu Teilzeitarbeit, Frührente, Bürgergeld dem Arbeitsmarkt Arbeitskräfte entzieht, um diese dann durch Programme wie die Initiative „Fachkräftesicherung plus“ wieder dazuzugewinnen, zu arbeiten (bitte diesen Widerspruch ausführlich auflösen)? .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	13

# Antwort

## des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 12.02.2024

- 1. Welchen der in in Bayern geltenden Rechtsgrundlagen auf Arbeitszeit in Teilzeit hat die Staatsregierung im Bundesrat zugestimmt (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**

### Vorbemerkung:

Die Beantwortung erfolgt unter der Prämisse, dass mit dem in der Fragestellung verwendeten Begriff der „Zustimmung“ nicht ausschließlich die Zustimmung i. S. v. Art. 77 Abs. 2a, Art. 78 Var. 1 Grundgesetz (GG) gemeint ist (sog. Zustimmungsgesetze), sondern sich diese weiter gehend auch auf sog. Einspruchsgesetze gemäß Art. 77 Abs. 3, Art. 78 Var. 2 GG bezieht.

Das den allgemeinen Rechtsrahmen für Teilzeit setzende Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG; Bundesgesetz) stammt aus dem Jahr 2000. Die nachfolgende Auflistung beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf wesentliche Änderungen der Vorschriften des TzBfG ab dessen Inkrafttreten. Redaktionelle Änderungen sind nicht aufgeführt. Ebenso bleiben hier Gesetze und Gesetzesänderungen außer Betracht, die die Voraussetzungen und Modalitäten für Teilzeitarbeit aus besonderen familiären Anlässen (z. B. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Pflegezeitgesetz, Familienpflegezeitgesetz) regeln, sowie gesetzliche Regelungen für den öffentlichen Dienst.

- Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit“ vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2384) wurde Beschäftigten unter bestimmten Umständen ein gesetzlicher Anspruch auf eine zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit von einem Jahr bis zu fünf Jahren (sog. Brückenteilzeit) eingeräumt. Nach Ende der befristeten Teilzeit kehren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer automatisch zur früheren höheren Arbeitszeit zurück. Mit dem genannten Gesetz wurden zudem Erleichterungen für unbefristet teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen, die mehr arbeiten möchten. Es handelte sich um ein Einspruchsgesetz. Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.
- Das „Dritte Bürokratieentlastungsgesetz“ vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) beinhaltet Formerleichterungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Verhandlungen über den Antrag auf Verringerung der Arbeitszeit (Textform statt Schriftform). Es handelte sich um ein Zustimmungsgesetz. Die Staatsregierung hat diese Erleichterung mitgetragen. Eine Änderung der inhaltlichen Anspruchsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme von Teilzeit war mit der Gesetzesänderung nicht verbunden.
- Aus dem Gesetz zur Umsetzung der RL (EU) 2019 1152 vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) resultiert die Pflicht des Arbeitgebers, einem Beschäftigten, der Dauer oder Lage seiner Arbeitszeit ändern möchte, begründet in Textform innerhalb eines Monats zu antworten. Die inhaltlichen Anspruchsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme von Teilzeit sind hiervon nicht berührt. Es handelte sich um ein Einspruchsgesetz. Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

## 2. Ausmaß der Teilzeitarbeit in Bayern

### 2.1 Wie viele Vollzeitbeschäftigte gab es am letzten Freitag des Jahres 2023 in Bayern (bitte Quelle offenlegen)?

### 2.2 Wie viele Teilzeitbeschäftigte gab es am letzten Freitag des Jahres 2023 in Bayern (bitte Quelle offenlegen)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zur Anzahl der Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigten in Bayern zum genannten Stichtag liegen der Staatsregierung nicht vor. Die verfügbaren Daten zu Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigten in Bayern entstammen dem Mikrozensus, einer statistischen Erhebung durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Diesem liegt kein Stichtag, sondern seit dem Jahr 2005 eine jährliche Betrachtung (Jahresdurchschnittsergebnis) zugrunde. Die aktuellsten Daten des Mikrozensus stammen aus dem Jahr 2022 und entstammen der Datenquelle bzw. der Veröffentlichungsreihe Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Im Jahr 2022 waren dementsprechend von den insgesamt 6,5 Mio. abhängig Erwerbstätigen im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahre 4,6 Mio. in Vollzeit und 1,9 Mio. in Teilzeit beschäftigt.

### 2.3 Wie entwickelt sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in Bayern seit dem 1. Januar 2000 (bitte die Daten offenlegen, die der Staatsregierung hierzu für jeweils ein Jahr vorliegen)?

Nach dem Mikrozensus hat sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in Bayern von knapp 1,1 Mio. im Jahr 2000 auf 1,9 Mio. im Jahr 2022 (aktuellste verfügbare Zahl) gesteigert (vgl. nachfolgende Tabelle). Dabei sind zwei Zeitreihenbrüche zu beachten, die entsprechend kenntlich gemacht wurden und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse einschränken. Bis einschließlich 2004 wurden im Rahmen des Mikrozensus alle Befragten zur letzten feiertagsfreien Woche des Aprils befragt. Seit 2005 werden die Befragungen gleichmäßig über das gesamte Jahr verteilt. Dies ermöglicht die Berechnung von Jahresdurchschnittsergebnissen. Ab 2020 wurde der Mikrozensus dann neu gestaltet, wobei technische Probleme beim Aufbau eines neuen IT-Systems gemeinsam mit fortlaufenden Auswirkungen der Coronapandemie zu Einschränkungen bei der Erhebungsdurchführung führten.

Darstellung 1: Entwicklung der Anzahl der abhängig in Teilzeit Erwerbstätigen (im Alter von 15 Jahren und mehr) in Bayern 2000 bis 2022 (in Tausend)

Jahr	Teilzeit
	in Tausend
2000	1074
2001	1 129
2002	1 146
2003	1 164
2004	1 166
Methodische Reform: Zeitreihenbruch	
2005	1222
2006	1313
2007	1353

Jahr	Teilzeit
	in Tausend
2008	1377
2009	1411
2010	1444
2011	1491
2012	1520
2013	1583
2014	1621
2015	1641
2016	1690
2017	1725
2018	1740
2019	1793
Methodische Reform: Zeitreihenbruch	
2020*	—
2021**	1861
2022**	1924

Quelle: Landesamt für Statistik (LfStat), Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

\* Aus Qualitätsgründen (Einschränkung der Erhebung durch Corona-Pandemie) keine Veröffentlichung.  
 \*\* 2000 bis 2019: Haushalte mit Personen am Hauptwohnsitz | ab 2020 Hauptwohnsitzhaushalte. Seit 2020 gibt es im Mikrozensus Erst- und Endergebnisse. In dieser Tabelle wurden die Erstergebnisse verwendet.

### **3. Welchen der in in Bayern geltenden Rechtsgrundlagen auf Anspruch der Reduzierung der Arbeitszeit durch den Bezug von Rente vor dem Eintritt in das gesetzlich definierte offizielle Rentenalter (Frührente) hat die Staatsregierung im Bundesrat zugestimmt (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**

Rechtsgrundlagen für einen Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit durch den Bezug von Rente vor dem Eintritt in das gesetzlich definierte offizielle Rentenalter sind der Staatsregierung im Rentenrecht nicht bekannt. Auch ist der Begriff „Frührente“ gesetzlich nicht definiert.

Als „vorgezogene Altersrenten“ mit der Möglichkeit des Renteneintritts vor Erreichen der Regelaltersgrenze gelten in Deutschland aktuell:

- die Altersrente für langjährig Versicherte (§§ 36, 236 Sozialgesetzbuch [SGB] Sechstes Buch [VI]) sowie die Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§§ 38, 236b SGB VI), eingeführt mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007. Es handelte sich um ein Zustimmungsgesetz. Die Staatsregierung hatte die Änderungen mitgetragen.
- die Altersrente für schwerbehinderte Menschen (§§ 37, 236a SGB VI), eingeführt mit dem Rentenreformgesetz (RRG 1992) vom 18. Dezember 1989. Abstimmungsverhalten Bayerns kann mit vertretbarem Aufwand nicht mehr eruiert werden.

### **4. Ausmaß der Frührenten in Bayern**

Vorbemerkung zu den Fragen 4.1 bis 4.3:

Quelle der nachfolgenden Daten ist „Rentenversicherung in Zeitreihen Oktober 2023“ DRV –Schriften Band 22 (ISBN 978-3-947949-23-6).

**4.1 Wie viele Rentner gab es am letzten Freitag des Jahres 2023 in Bayern (bitte Quelle offenlegen)?**

Zahlen mit Stichtag „letzter Freitag im Jahr 2023“ liegen derzeit noch nicht vor. Ersatzweise wird deshalb auf die Zahlen mit Stand 31. Dezember 2022 zurückgegriffen. Zu diesem Zeitpunkt gab es 3481082 Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner in Bayern.

**4.2 Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Rentner waren Frührentner (bitte Quelle offenlegen)?**

**4.3 Wie entwickelt sich die Anzahl der Frührentner in Bayern seit dem 1. Januar 2000 (bitte die Daten offenlegen, die der Staatsregierung hierzu für jeweils ein Jahr vorliegen)?**

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „Frührentner“ ist gesetzlich nicht definiert. Die Anzahl der vorgezogenen Altersrenten sowie der aktuellste Bestand können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Interpretation der Bestandsveränderungen ist die demografische Entwicklung bzw. die Alterung der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Darstellung 2: Entwicklung der Anzahl der vorgezogenen Altersrenten im Rentenbestand in Bayern 2000 bis 2022

Berichts- jahre	Altersrente für besonders langjährig Versicherte	Altersrente für langjährig Versicherte	Altersrente für schwerbehinderte Menschen
2000		134604	131380
2001		142635	144089
2002		150069	154762
2003		157087	165665
2004		162440	176434
2005		167491	186171
2006		171660	195670
2007		175231	207729
2008		178473	220659
2009		180644	236192
2010		183770	252633
2011		188649	264931
2012	1602	196334	273877
2013	3697	202946	282051
2014	24380	206412	289082
2015	64292	214915	290951
2016	97495	224426	292005
2017	132201	232680	292117
2018	167715	241226	291979
2019	205206	250809	291707
2020	243696	261595	290015
2021	285632	273646	287308
2022	326385	287894	285533

Quelle: DRV – Deutsche Rentenversicherung Bund

**5. Welchen der in Bayern geltenden Rechtsgrundlagen auf Anspruch auf Bürgergeld hat die Staatsregierung im Bundesrat zugestimmt (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**

Das Bürgergeld wurde durch Änderung des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch durch das zwölfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) eingeführt und ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Es handelte sich um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz. Bayern hat sich – nach der Behandlung im Vermittlungsausschuss – bei der Abstimmung im Bundesrat am 25. November 2022 enthalten.

**6. Ausmaß der Bürgergeldbezieher in Bayern**

**6.1 Wie viele Bezieher von Sozialhilfe gab es – nach Kenntnis der Staatsregierung – am letzten Freitag des Jahres 2023 in Bayern (bitte Quelle offenlegen)?**

Im Rahmen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – werden unterschiedliche Leistungen nach verschiedenen Kapiteln gewährt.

Daten zum „letzten Freitag des Jahres“ werden auch im Rahmen der Sozialhilfestatistik nicht erhoben. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten sind für das Jahresende 2022, Daten für das Jahresende 2023 liegen noch nicht vor. Die Statistik der Sozialhilfe ist auf der Seite des Landesamts für Statistik abrufbar ([https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung\\_soziales/soziales/index.html#link\\_2](https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_2)).

**6.2 Wie viele Bezieher von Bürgergeld gab es – nach Kenntnis der Staatsregierung – am letzten Freitag des Jahres 2023 in Bayern (bitte Quelle offenlegen)?**

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Daten zur Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II vor. Diesbezügliche Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht, abrufbar unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=152052&topic\\_f=zeitreihekreise-zr-gruarb](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=152052&topic_f=zeitreihekreise-zr-gruarb).

**6.3 Wie entwickelt sich die Anzahl der Bezieher von Sozialhilfe und Bürgergeld – nach Kenntnis der Staatsregierung – in Bayern seit dem 1. Januar 2000 (bitte die Daten offenlegen, die der Staatsregierung hierzu für jeweils ein Jahr vorliegen)?**

Hinsichtlich der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe wird auf die Antwort zur Frage 6.1 verwiesen. Hinsichtlich der Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld wird auf die Antwort zu Frage 6.2 verwiesen.

**7. Initiative „Fachkräftesicherung plus“**

**7.1 Welche Initiativen wurden durch die Staatsregierung im Rahmen der Initiative „Fachkräftesicherung plus“ gestartet?**

Im Rahmen der von der Staatsregierung und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) im Oktober 2018 ins Leben gerufenen „Initiative Fachkräftekräfte-

sicherung FKS+“ werden vielfältige Projekte an verschiedenen Standorten in Bayern durchgeführt, um bislang ungenutzte Fachkraftpotenziale in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Herzstück der Initiative ist die Taskforce Fachkräftesicherung FKS+. Hier stehen vier zentrale und sieben regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Themen der Arbeits- und Fachkräftesicherung zur Verfügung und unterstützen die Betriebe passgenau aus einer Hand. Das Serviceangebot umfasst unter anderem eine individuelle Bedarfsanalyse sowie eine Beratung zur Weiterbildung und Qualifikation von Beschäftigten, zu Fördermitteln, zur Personalgewinnung aus dem In- und Ausland und zur Digitalisierung. Seit über fünf Jahren agiert die Serviceeinheit als Schnittstelle zu relevanten Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren in Bayern und unterstützt Betriebe dabei, ungenutzte Potenziale zu identifizieren und zu heben.

Zum 1. Februar 2023 ist das Modellprojekt „Berufungs!Orientierung“ gestartet, das vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi), der vbw und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird. Das Projekt soll die Perspektive der Mittelschülerinnen und Mittelschüler auf die Berufsorientierung verändern und ihnen die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten durch eine nachhaltige Berufswahl aufzeigen. So stehen zuerst die persönlichen Lebensziele und Wertvorstellungen der teilnehmenden Jugendlichen im Fokus, um daraus einen individuellen Plan für die Berufswahl zu entwickeln.

Das als Onlineplattform aufgesetzte Projekt der Initiative „Fachkräftesicherung FKS+ Talente in Rente“ ist zum Oktober 2023 online gegangen und wird ebenfalls vom StMWi und der vbw gefördert. Es bringt Rentnerinnen und Rentner, die weiterhin Interesse an einer Erwerbstätigkeit haben, mit Unternehmen zusammen, bei denen Personalbedarf besteht.

Bei dem Projekt „Chance Berufsabschluss in Teilzeit“, das zwischen Januar 2020 und August 2023 durchgeführt wurde, wurden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alter von bis zu 35 Jahren in Teilzeit ausgebildet oder umgeschult. Dabei wurden Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund von familiären Verpflichtungen wie der Betreuung oder Pflege von Kindern oder Angehörigen nicht in Vollzeit arbeiten können, fit gemacht für eine Ausbildung oder betriebliche Umschulung in Teilzeit und passgenau an Betriebe in Bayern vermittelt. Das Projekt wurde vom StMAS, der vbw sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

**7.2 Wurde das 2018 ausgegebene Ziel, „bis zum Jahr 2023 insgesamt 250 000 zusätzliche Arbeitskräfte für Bayern zu mobilisieren“, erreicht (bitte begründen und Art und Weise einer bisher erfolgten Evaluierung der Ergebnisse dieses Programms offenlegen)?**

Das Ziel wurde erreicht. Trotz der Herausforderungen durch die Coronapandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemäß Angaben der Bundesagentur für Arbeit in Bayern im Zeitraum von Juni 2018 bis Juni 2023 von 5 598 946 auf 5 865 583 Personen gestiegen. Das entspricht einem Plus von 266 637 Beschäftigten.

Wie die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit belegt, waren die Anstrengungen zur Mobilisierung von 250 000 zusätzlichen Arbeitskräften in Bayern erfolgreich. Dazu hat die Initiative Fachkräftesicherung FKS+ einen wertvollen Beitrag geleistet. So hat beispielsweise die Taskforce FKS+ seit ihrem Bestehen über 5 000 Betriebe beraten und ein Netzwerk von mehr als 4 000 Netzwerkpartnerinnen

und -partnern aufgebaut. Allein mit ihren 23 Webinaren zum Thema „Moderne Azubi-Gewinnung“ hat die Taskforce FKS+ in den vergangenen drei Jahren knapp 1 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.

**7.3 Wie viele ältere Arbeitnehmer, Frauen auch in Teilzeit, Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Berufsausbildung und Menschen mit Behinderungen konnte die Staatsregierung in jedem Jahr zwischen Ende 2018 und 2023 zusätzlich in ein Beschäftigungsverhältnis überführen (bitte hierfür die Anzahl der neu abgeschlossenen Arbeitsverträge insgesamt und die Anzahl derer, die auf die Initiative „Fachkräftesicherung plus“ zurückzuführen sind, offenlegen)?**

Die nach einzelnen Zielgruppen ausdifferenzierten, angefragten Daten zur Messung der Mobilisierung in Beschäftigungsverhältnisse kann mit vertretbarem Aufwand nicht eruiert werden. Dazu müssten alle Betriebe sowie Netzwerkpartner abgefragt werden, was einen nicht vertretbaren, hohen personellen, organisatorischen und zeitintensiven Vorgang darstellt.

**8. Entwicklungen**

**8.1 Wie entwickelt sich der prozentuale Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern in den letzten zehn Jahren?**

**8.2 Wie entwickelt sich – nach Kenntnis der Staatsregierung – der prozentuale Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern in den letzten zehn Jahren?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des gleichen Inhalts gemeinsam beantwortet.

Nach dem Mikrozensus lag der prozentuale Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren in Bayern in den letzten zehn Jahren (2012 bis 2022, 2022 aktuellste verfügbare Zahl, siehe Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2) konstant zwischen rund 33 und rund 35 Prozent. Näheres kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Methodik und der Zeitreihenbrüche wird auf die Hinweise bei der Antwort zu Frage 2.3 verwiesen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist beim Anstieg des Anteils der Vollzeitbeschäftigten im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren auch die fortschreitende Alterung der bayerischen Bevölkerung zu berücksichtigen.

Darstellung 3: Entwicklung der Anzahl der Bevölkerung (ab 15 Jahren) und der abhängig Erwerbstätigen in Vollzeit sowie deren Anteils in Bayern 2012 bis 2022 (in Tausend und Prozent)

Jahr	Bevölkerung insgesamt (im Alter von 15 Jahren und mehr)	Abhängig Erwerbstätige in Vollzeit	Anteil abhängig Erwerbs- tätiger in Vollzeit an Gesamt- bevölkerung (ab 15 Jahren)
	in Tausend		in Prozent
2012	12480	4152	33,3
2013	12556	4208	33,5
2014	12643	4270	33,8
2015	12735	4306	33,8
2016	12892	4423	34,3

Jahr	Bevölkerung insgesamt (im Alter von 15 Jahren und mehr)	Abhängig Erwerbstätige in Vollzeit	Anteil abhängig Erwerbs- tätiger in Vollzeit an Gesamt- bevölkerung (ab 15 Jahren)
	in Tausend		in Prozent
2017	12835	4471	34,8
2018	12841	4518	35,2
2019	12907	4559	35,3
<b>Methodische Reform: Zeitreihenbruch</b>			
2020*	—	—	—
2021**	13003	4476	34,4
2022**	13216	4550	34,4

Quelle: LfStat, Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

\* Aus Qualitätsgründen (Einschränkung der Erhebung durch Coronapandemie) keine Veröffentlichung der Ergebnisse.

\*\* 2006 bis 2019: Haushalte mit Personen am Hauptwohnsitz | ab 2020 Hauptwohnsitzhaushalte. Seit 2020 gibt es im Mikrozensus Erst- und Endergebnisse; in dieser Tabelle wurden die Erstergebnisse verwendet.

### **8.3 Wie ist es erklärlich, dass die Staatsregierung auf der einen Seite mit ihrer Zustimmung zu Teilzeitarbeit, Frührente, Bürgergeld dem Arbeitsmarkt Arbeitskräfte entzieht, um diese dann durch Programme wie die Initiative „Fachkräftesicherung plus“ wieder dazuzugewinnen, zu arbeiten (bitte diesen Widerspruch ausführlich auflösen)?**

Ein Widerspruch, wie er im Rahmen der Frage impliziert ist, besteht nicht. Vielmehr hat die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die damit einhergehende Verbesserung der Arbeitsanreize dazu beigetragen, zusätzliche Potenziale zu erschließen. So stieg die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern von rund 6,46 Mio. im Jahresdurchschnitt 2000 um 1,42 Mio. bzw. 21,9 Prozent auf rund 7,88 Mio. im Jahresdurchschnitt 2023. Das ist der absolut stärkste Anstieg unter den Bundesländern und prozentual stärkste Anstieg unter den Flächenländern.<sup>1</sup>

Im Nachfolgenden wird zum vermeintlichen Widerspruch in den erfragten drei Teilbereichen Stellung genommen.

#### **Kein Widerspruch im Hinblick auf Teilzeitarbeit**

Zum einen ist die Prämisse unzutreffend, die oben genannten Regelungen zur Teilzeitarbeit entzögen dem Arbeitsmarkt Arbeitskräfte. Dies belegen die oben genannten Zahlen zur Erwerbstätigkeit. Gesetzliche Regelungen schreiben die Inanspruchnahme von Teilzeit weder vor noch beinhalten diese eine Empfehlung dafür oder dagegen. Sie schaffen lediglich Rahmenbedingungen für Teilzeitbeschäftigung. Ausgefüllt wird dieser Rahmen eigenverantwortlich und autonom durch die Arbeitsvertragsparteien. Gerade mit Blick auf die zeitlich gestaffelten Bedarfe der Beschäftigten hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (abhängig vom Alter der Kinder) trägt die Flexibilisierung der Teilzeitarbeit eher dazu bei, den Fachkräftemangel zu verringern.

#### **Schutzgedanke und Flexibilität standen bei vorgezogener Altersrente im Vordergrund**

Bei den oben genannten Rechtsänderungen ist zu beachten, dass es sich hierbei um Personen handelt, denen aufgrund ihrer langjährigen Beschäftigung und/oder gesundheitlichen Belastungen oder Behinderung eine weitere Erwerbstätigkeit nicht

<sup>1</sup> Datenquelle hierfür ist der Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ der Statistischen Ämter des Bundes und Länder. Diese weist eine höhere Aktualität und keine Zeitreihenbrüche auf, unterliegt aber fortlaufenden Revisionen und ist nicht nach Beschäftigungsumfang oder soziodemografischen Merkmalen verfügbar.

mehr zugemutet werden kann. Entsprechend muss diesen die Möglichkeit gegeben werden, eine vorgezogene Altersrente in Anspruch zu nehmen. Damit ist ein flexibler, selbstbestimmter Übergang in den Ruhestand möglich.

Eine stärkere Flexibilisierung des Renteneintrittsalters kann hingegen in Verbindung mit Beschäftigungsanreizen für Menschen, die noch weiter arbeiten können und wollen, einen Beitrag leisten, dem bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken (z. B. Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei allen Altersrenten ab 1. Januar 2023).

Hier müssen somit immer die jeweiligen Personengruppen und deren jeweilige Bedarfe und Rahmenbedingungen beachtet werden.

**Beim Bürgergeld hat Bayern im Bundesrat nicht zugestimmt**

Auch hier existiert kein Widerspruch, lediglich eine falsche Behauptung. Bayern hat sich bei der Abstimmung im Bundesrat enthalten, nicht zugestimmt.

Darüber hinaus setzt sich die Staatsregierung mittels einer Bundesratsinitiative für eine grundlegende Änderung des Bürgergeldes ein. Übergeordnetes Ziel muss es sein, die Betroffenen so rasch wie möglich wieder aus dem Bürgergeldbezug heraus- und in Arbeit zu bringen. Dafür muss dem Grundsatz der Eigenverantwortung, dem Leistungsprinzip – kurz: Leistung muss sich lohnen – und den Mitwirkungspflichten von Leistungsbeziehenden wieder mehr Geltung verschafft werden. Während bei den Geldleistungen Einschnitte erforderlich sind, muss bei der Integration in den Arbeitsmarkt investiert werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.